

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5526 –**

Aktueller Umsetzungsstand des Projektes „Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung“

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Artikel 12 der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention lautet: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbffe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>, S. 15). Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist demnach ein Grundsatz, dem sich der deutsche Staat verpflichtet hat.

In der Realität ist es jedoch so, dass Kinder und Jugendliche insbesondere während der Corona-Pandemie das Gefühl hatten, von der Politik übergangen zu werden (vgl. z. B. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/jugend-und-protest-2021/340343/was-viele-jugendliche-abfueckt/>). Dies kann als klares Indiz dafür gewertet werden, dass sie nicht in ausreichendem Maße in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden. Dies lässt sich gleichermaßen an den Ergebnissen einer Umfrage unter Jugendlichen ablesen, die im Kinderreport 2022 vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlicht wurden: Jugendliche fordern mehr direkte Mitbestimmung sowie institutionalisierte Wege, auf denen sie sich Gehör verschaffen können (vgl. https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.2_Kinderreport_aktuell_und_aeltere/Kinderreport_2022/DKH_W_Kinderreport_2022_Presentation_Grafiken.pdf). Umso wichtiger ist es, dass dem Themenbereich „Kinder- und Jugendbeteiligung“ mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet wird und die Bundesregierung das Thema in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen vorantreibt.

Nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller ist die Bundesregierung aktuell dabei, ein „Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung“ aufzubauen. Dieses soll offenbar die Lücke schließen, die durch das Auslaufen des Projektes „JugendPolitikBeratung“ entstanden ist. Die Fragestellerinnen und Fragesteller wollen den aktuellen Stand sowie die Ziele und Aufgaben des Projektes in Erfahrung bringen.

1. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung?
2. Wie ist der Zeitplan zur Schaffung des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung?
3. Welche Angebote werden durch das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung für wen zur Verfügung gestellt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geschlossenen Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 wurde vereinbart, dass die Bundesregierung die Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland stärken wird. Das Projekt „Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung“ (KomKJB) trägt dazu bei, indem es vorrangig die Beratung von Akteurinnen und Akteuren auf Bundesebene übernimmt, insbesondere der Ministerien und nachgeordneten Behörden zu Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Das Projekt ist am 1. Januar 2023 gestartet und befindet sich in der Aufbauphase. Die Projektlaufzeit ist bis zum 31. März 2026 vorgesehen.

4. Wie hoch soll die Förderung des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung ausfallen, wie viele Stellen sollen aus diesen Mitteln finanziert werden, aus welchem Haushaltstitel soll diese Förderung bestritten werden, und auf welche Dauer ist das Projekt angelegt?

Die Förderung für das KomKJB erfolgt aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kapitel 1702 Titel 684 01) und beträgt über die gesamte Projektlaufzeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. März 2026 hinweg 1 091 113,98 Euro.

Für das Jahr 2023 werden 2,0 Stellen finanziert (je 0,5 für eine Projektleitung, zwei Referentinnen/Referenten, eine Sachbearbeitung). Ab dem Jahr 2024 ff. werden 2,5 Stellen finanziert (1,0 für eine Projektleitung und je 0,5 für zwei Referentinnen/Referenten und eine Sachbearbeitung).

5. Wie sieht die konkrete Aufgabenbeschreibung für das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung aus, und wie grenzt sich diese Aufgabenbeschreibung zu der des Projektes „JugendPolitikBeratung“ ab?

Das Projekt „JugendPolitikBeratung“ ist plangemäß zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen. Vorrangige Aufgabe des Projekts war die Beratung der Bundesministerien bei der Entwicklung von konsultativen Beteiligungsformaten. Schwerpunkt war die wissenschaftliche Grundlagenforschung zur Beteiligung von jungen Menschen im Kontext von Politikberatung, d. h. wie junge Menschen grundsätzlich in die Vorbereitung von politischen Entscheidungsprozessen eingebunden werden können. Das Projekt entwickelte hierzu erste Konzepte und Methoden. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Jugendstrategie der Bundesregierung und in den Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung ein.

Das KomKJB wird umfassender zu Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung arbeiten und insbesondere die Bundesressorts und nachgeordneten Behörden bedarfsorientiert und anlassbezogen zu ihren jugendrelevanten Maßnahmen und Projekte im Kontext der Kinder- und Jugendbeteiligung beraten. Das KomKJB hat ergänzend die Aufgabe, Entwicklungen im Kontext Kinder- und

Jugendbeteiligung in Deutschland zu beobachten sowie anwendungsorientierte und praxistaugliche Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung weiter zu entwickeln, zu erproben, umzusetzen und in die Beratung einfließen zu lassen. Auf dieser Grundlage entstehen praxistaugliche Handreichungen und Veröffentlichungen.

6. Wie werden die Aufgaben des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung zu weiteren Projekten im Bereich der Jugendbeteiligung abgegrenzt, etwa zum Projekt „Jugendparlamente stärken“ oder den Jugendpolitiktagen, bzw. wie stellt sich die Verzahnung mit diesen Projekten dar?

Das KomKJB und die „Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente“ sind in den Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung zur Weiterentwicklung der Jugendstrategie der Bundesregierung eingebunden. Fachliche Synergieeffekte werden entsprechend genutzt, bspw. bei der Gestaltung der „JugendPolitikTage“.

7. Wer soll die Trägerschaft des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung übernehmen, und nach welchen Kriterien wurde oder wird diese Entscheidung getroffen?

Die Trägerschaft des KomKJB hat die Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“ – im Rahmen einer Zuwendung aus dem Bundeshaushalt als Projektförderung nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes übernommen. Bestandteile der Bewilligung sind die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

8. Waren Jugendliche an der Planung zur Ausgestaltung des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung eingebunden, und werden sie bei der konkreten Arbeit des Jugendkompetenzzentrums beteiligt, und wenn ja, wie fand und findet diese Beteiligung statt, und wie wurden die Beteiligten ausgesucht, und wenn nein, warum nicht?

Die Arbeit des KomKJB wird durch einen Fachbeirat begleitet und beraten. Es ist vorgesehen, dass neben jugendpolitischen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung auch junge Menschen unter 27 Jahren dem Fachbeirat angehören. Darüber hinaus ist eine Beteiligung von jungen Menschen bei der Umsetzung von Formaten des KomKJB vorgesehen.

9. Soll das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung an der im Zuge der Einführung der Kindergrundsicherung durchgeführten Neuberechnung des Existenzminimums beteiligt werden, und wenn ja, in welcher Form?

Das KomKJB wird die Bundesministerien bei der Umsetzung und Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung beraten.

Als federführendes Ressort kann das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf die Expertise des KomKJB zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Zuge der Einführung der Kindergrundsicherung zurückgreifen. Die konkrete Form der Beteiligung wird im Einzelfall entschieden.

10. Wird dem Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung ein Beirat zur Seite gestellt, und falls ja, wie werden die Mitglieder des Beirats ausgewählt, werden Jugendliche darin beteiligt, die nicht in Verbänden organisiert sind, und was werden die Aufgaben sein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Da das Projekt erst kürzlich zum 1. Januar 2023 gestartet ist, können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Aussagen getroffen werden.

11. Werden sich auch Verbände, die einen Beratungsbedarf zur adäquaten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben, an das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung wenden können (und falls nein, bitte Begründung angeben und mögliche Alternativen benennen)?

Der Fokus liegt auf der Beratung der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden. Eine Beratung von Verbänden kann perspektivisch erfolgen.

12. Werden analog zum Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vom Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung angebotene Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen wahrnehmen können (und falls nein, bitte begründen und Alternativen benennen)?

Konkrete Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind im Rahmen des Projekts nicht vorgesehen. Die Aufgabe des KomKJB ist die allgemeine Beratung von Institutionen bei der Umsetzung und zu Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung.

13. Warum wurde das Projekt „JugendPolitikBeratung“ nicht verlängert?

Zum Projekt „JugendPolitikBeratung“ wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

14. Wie hoch war die Förderung des Projektes „JugendPolitikBeratung“, wie viele Stellen wurden aus diesen Mitteln finanziert, und aus welchem Haushaltstitel wurde die Förderung bestritten?

Die Förderung für das Projekt „JugendPolitikBeratung“ erfolgte aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (Kapitel 1702 Titel 684 01) und betrug über die gesamte Projektlaufzeit vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2022 hinweg 520 000 Euro.

Aus den Mitteln wurden insgesamt 5,0 Stellen finanziert (je 0,5 Stellen für drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, 0,5 Stellen für eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter im Verwaltungsdienst sowie je 1,0 Stellen für zwei wissenschaftliche Hilfskräfte und eine studentische Hilfskraft).

15. Inwiefern gibt es bisher eine Verständigung mit den Bundesländern und den Kommunen zur Einrichtung des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung?

Das Projekt KomKJB richtet sich an Akteurinnen und Akteure auf Bundesebene. Vertreterinnen und Vertreter der Länder und Kommunen werden über den jugendpolitischen Beirat des BMFSFJ zur Arbeit des KomKJB informiert. Eine fachliche Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren aus den Bundesländern und Kommunen ist vorgesehen.

